

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Band: 87 (1936)
Heft: 1
Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

† **Bezirksoberrörster Joh. Hersche.**

Am Abend des 19. Dezember 1935 entschlief in Uznach Herr alt Bezirksoberrörster Joh. Hersche im Alter von 76 Jahren.

Der Verstorbene wurde im Jahre 1859 in seiner Heimatgemeinde Appenzell geboren, wo er auch die Jugendjahre verlebte. Die Mittelschulbildung holte er sich an der Kantonsschule in St. Gallen und an der Ecole Industrielle in Lausanne. Nachdem er sich für den Beruf



Bezirksoberrörster Joh. Hersche.

1859—1935.

eines Oberrörsters entschlossen hatte, bereitete er sich durch eifriges Privatstudium auf den Vorkurs am Eidgenössischen Polytechnikum vor, in dessen Forstabteilung er nachher eintrat und seine Studien im Jahre 1880 mit bestem Erfolg abschloss.

Nach kurzem Praktikum bei Oberrörster Felber in Herisau übernahm Hersche im darauffolgenden Dezember die Kreisförsterstelle Sargans-Mels-Weisstannen (die damaligen st. gallischen Kreisförsterstellen entsprechen den heutigen Revierförsterstellen). Im Oktober 1883 wurde er vom Regierungsrate des Kantons St. Gallen als Bezirksförster des damaligen Forstbezirkes Toggenburg, umfassend die politischen Bezirke Gaster, Seebezirk, Neutoggenburg und teilweise Obertoggenburg mit Wohnsitz in Uznach gewählt. Durch das kantonale Gesetz von 1906 wurde das Linthgebiet vom Toggenburg abgetrennt und mit Einschluss

der Gemeinde Quarten der neue Forstbezirk See geschaffen, dem nun Hersche mit dem bisherigen Amtssitz vorstand.

Die Tätigkeit als Bezirksoberröster erforderte viel verständnisvolle Arbeit, da es galt, das eidgenössische Forstgesetz in möglichst schonender Weise und doch sinngemäss zur Durchführung zu bringen. Mit Tatkraft, Geschick, immer gleich bleibender Freundlichkeit und durch bescheidenes Auftreten gelang es Hersche, sich das Vertrauen der Waldbesitzer und die Zuneigung seiner Untergebenen zu erlangen und die Interessen des Waldbesitzes mit denjenigen der Allgemeinheit in harmonischer Weise zu verbinden. Schon frühzeitig wirkte er für eine naturgemässe Waldbehandlung und für die Erschliessung der Waldungen durch Wegbauten und er hat die ihm unterstellten Waldungen in sehr gutem Zustande hinterlassen. In den Jahren 1898 und 1909 beteiligte er sich als Lehrer in den Kursen zur Heranbildung von Unterförstern. Nach 42jähriger verdienstvoller Tätigkeit trat er im Jahre 1926 zurück, doch verfolgte er in seinem beinahe zehnjährigen Ruhestand die forstlichen Begebenheiten immer noch mit grossem Interesse.

Ein bevorzugtes Tätigkeitsgebiet war für Hersche die Fischerei. Im Jahre 1891 gründete er den Fischereiverein See und Gaster und stand ihm bis 1924 als Präsident vor. Der Verein verlieh ihm die Ehrenmitgliedschaft und das Ehrenpräsidium. Auch vom Schweizerischen Fischereiverein wurde er für seine Verdienste mit Auszeichnungen bedacht. Gemeinsam mit den Herren Professor Heuscher und Fischermeister Madörin verfasste er eine interessante Studie über die Fischereiverhältnisse des Wallensees.

Der rege Geist und der Gerechtigkeitssinn des Verstorbenen fanden in der Öffentlichkeit Anerkennung. So wurde Hersche neben den rein forstlichen Geschäften noch vielfach in Kommissionen für Alpinspektionen, Expertisen für Waldabschätzungen, Servitutablösungen und Perimeterbeitragsfestsetzungen beigezogen. 1905—1910 war er Mitglied der kantonalen Steuerkommission für die Einschätzung der Vermögensobjekte der öffentlichen Gemeinden und Korporationen des ganzen Kantons und von 1912—1921 Mitglied des Grossen Rates. Der Gemeinde Uznach diente er viele Jahre als Schulrat und Gemeinderat und der Leih- und Sparkassa Seebezirk und Gaster als Mitglied des Verwaltungsrates und der Geschäftskommission. Im Militär bekleidete er den Grad eines Hauptmanns.

Mit Joh. Hersche ist ein ganzer Mann, ein feingebildeter Mensch, ein lieber Freund und Kollege von uns geschieden. Alle, die ihn kannten, oder die gar das Glück hatten, ihm näher zu sein, werden ihm ein treues Andenken bewahren. Er ruhe in Frieden! J.

Die Büchi-Busssole.

Ein Kompass wird hauptsächlich für folgende vier Aufgaben benötigt :

1. Orientieren der Karte nach Norden.
2. « Vorwärtseinschneiden », d. h. bei bekanntem Standpunkt Be-

stimmen auf der Karte eines im Gelände sichtbaren Punktes, oder umgekehrt: Aufsuchen eines auf der Karte gegebenen Punktes im Gelände.

3. « Rückwärtseinschneiden », d. h. Bestimmen des eigenen, unbekanntes Standpunktes mit Hilfe von im Gelände sichtbaren, bekannten Punkten.
4. Marschieren in einer der Karte entnommenen bestimmten Richtung.

Mit den gewöhnlichen Kompassinstrumenten von kreisrunder Form lassen sich diese Aufgaben oft nur ungenau lösen, weil jene einerseits keine Zielvorrichtung zum Anvisieren von Geländepunkten besitzen und nicht so eingerichtet sind, dass Magnetnadel und Ge-

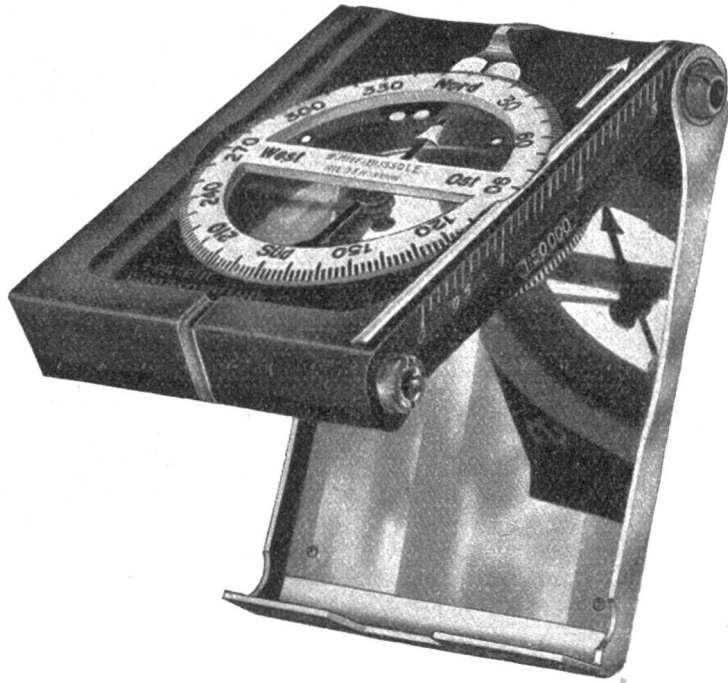


Abb. 1.

lände mit einem Blick übersehen werden können und weil andererseits keine Möglichkeit besteht, mit dem gleichen Instrument genaue Winkelmessungen auf der Karte vorzunehmen.

Zur Behebung dieser Mängel wurden eine Anzahl von Taschenbussolen konstruiert, von denen das in unserer Armee verwendete Sitometer « Universal » und der « Bézard »-Kompass allgemein bekannt sein dürften. Die Hauptmerkmale dieser Instrumente sind: eine Visiervorrichtung und ein Spiegel, welcher Geländebild und Magnetnadelbild zur gleichzeitigen Übersehbarkeit nahe zusammenbringt.

Das « Universal » muss kombiniert mit einem Kartenwinkelmesser verwendet werden, beim « Bézard » dagegen erlaubt ein drehbarer Ring an der Bussole und eine gradlinige Anlegekante am Gehäuse Winkelabmessungen auf der Karte.

Nun bringt die « Optische Werkstätte E. F. Büchi Söhne, Nachf.

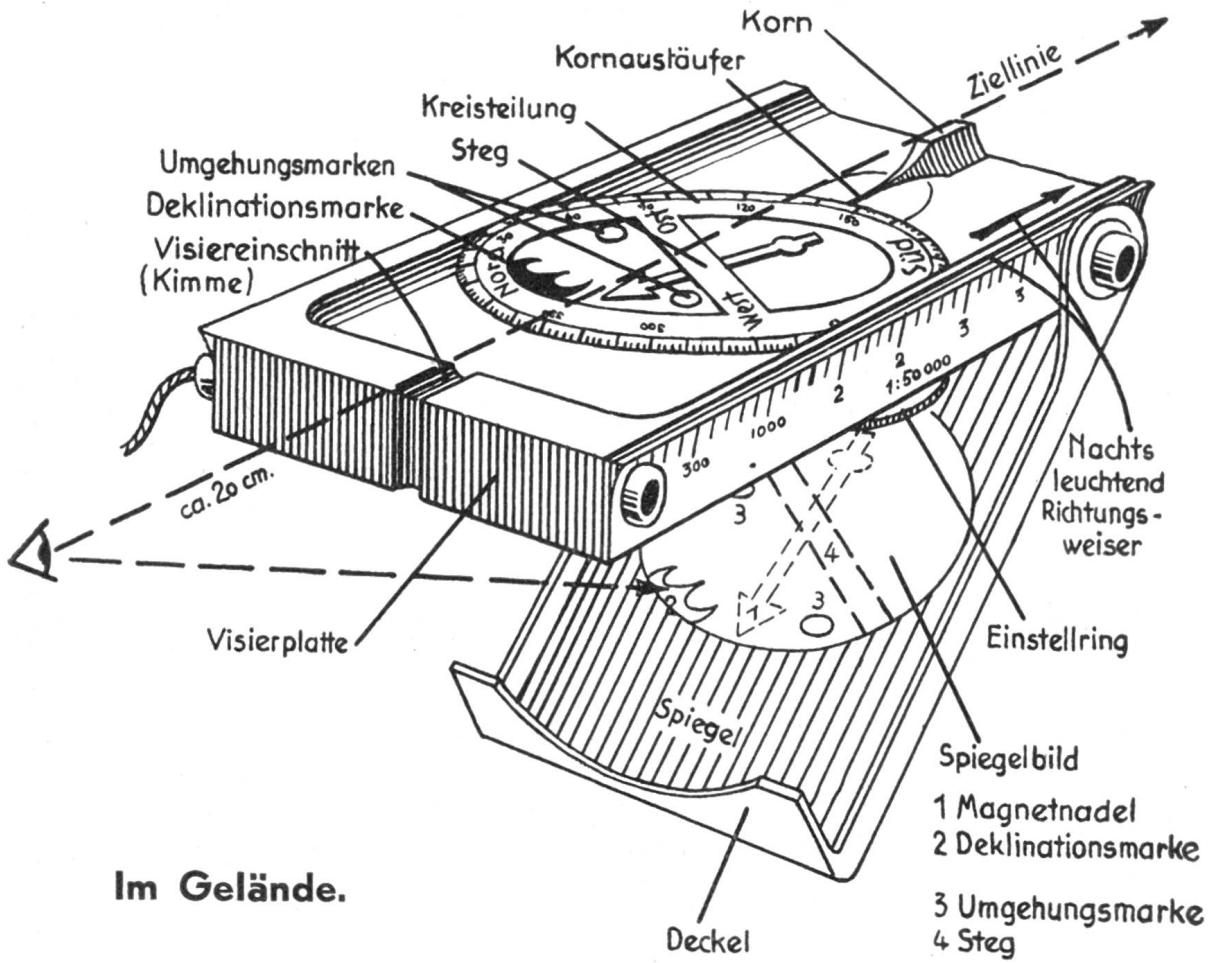


Abb. 2.

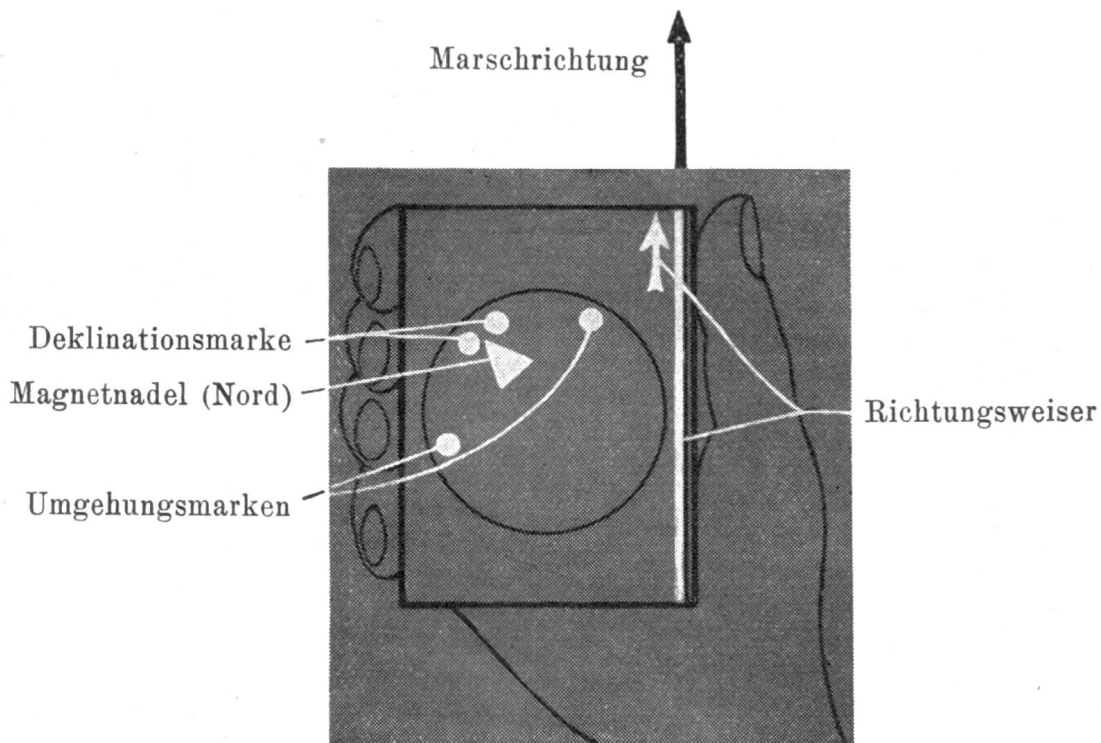


Abb. 3.

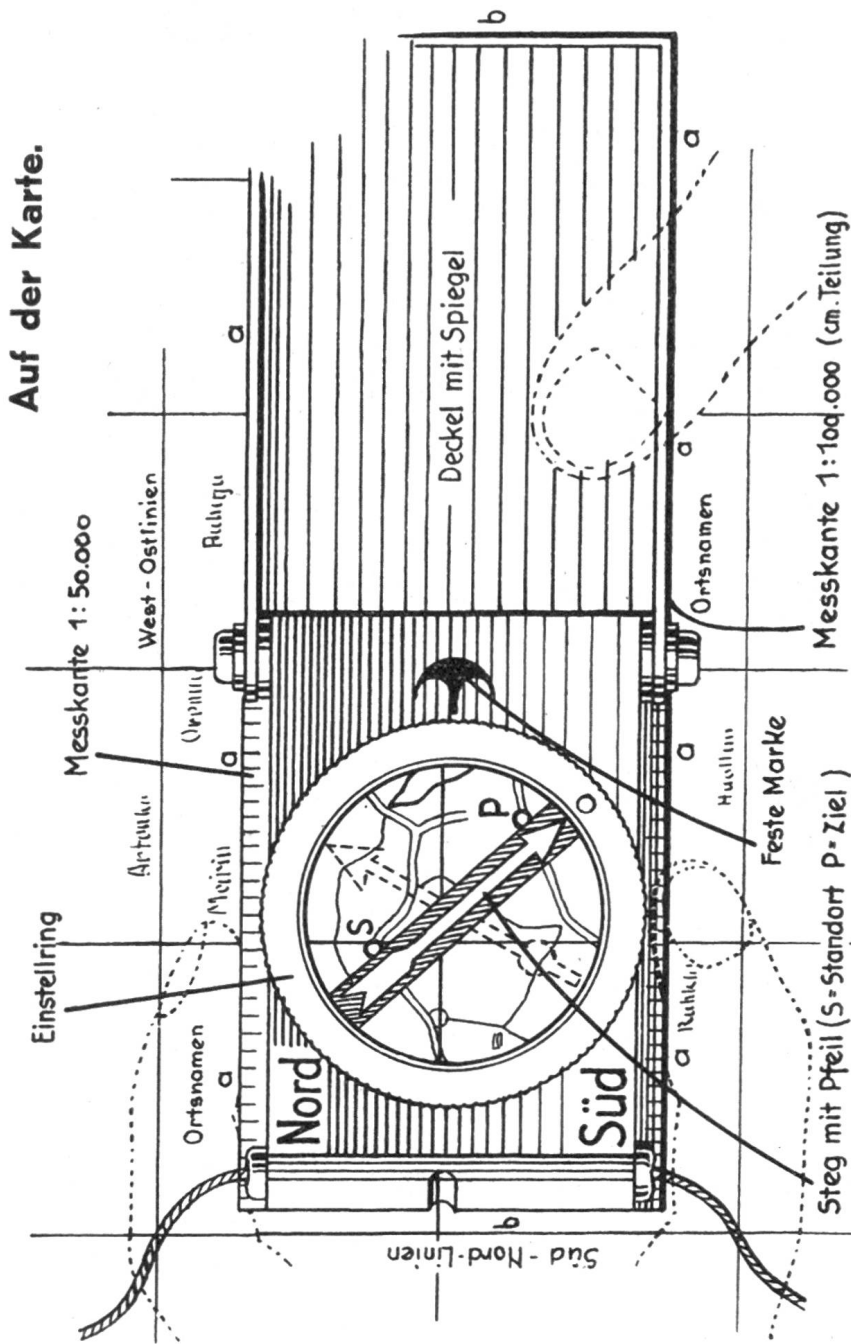


Abb. 4.

Hans Büchi, in Bern », ein neues, von *Albert Niedermann* konstruiertes Kompassmodell auf den Markt, das gegenüber dem « *Bézar*d » noch einige willkommene Verbesserungen aufweist: die « *Büchi-Bussole* ». (Abbildung 1.)

Sie besteht aus drei Teilen:

1. Der runden Magnetnadeldose mit N-E-S-W- und 360-Gradeinteilung, mit leuchtender Deklinationsmarke. Diese Dose ist drehbar mittelst des breiten, weissen, beschreibbaren Einstellringes an der Unterseite des Instrumentes. Die Magnetnadel leuchtet nachts. Sie wird durch Schliessen des Deckels oder auch durch Druck auf einen Knopf arretiert.
2. Der rechteckigen Visierplatte mit Korn und Visiereinschnitt, mit leuchtender Richtungslinie für den Gebrauch bei Nacht, mit Massstabeinteilung an den Anlegekanten (cm und 1 : 50.000).
3. Dem Deckel mit Metallspiegel.

Die übersichtliche Anordnung aller Konstruktionselemente ermöglicht einfachste Handhabung. Ohne hier auf Einzelheiten in Konstruktion und Gebrauch einzugehen (ich verweise hierfür auf die Gebrauchsanweisung), möchte ich folgende wesentlichen Vorzüge gegenüber den bisher bekannten Taschenbussolen hervorheben:

1. Günstige Spiegelanordnung und grosse, durchsichtige Magnetnadeldose. Dadurch heben sich im Spiegelbild immer Nordmarke und Magnetnadel vom hellen (zenitalen) Himmel ab. (Abbildung 2.)
2. Freier Blick ins Gelände, unbehindert durch Deckel, Schlitz, Spiegel usw.
3. Deutliche Anordnung der nachts leuchtenden Marken und Richtungsweiser. (Abbildung 3.)
4. Beschreibbarer Einstellring auf der Rückseite zur Markierung mehrerer nacheinander einzuschlagender Richtungen.
5. Maßstab an der Bussole selbst, also immer bei der Hand. Anlegekante total 15 cm lang (bei geöffnetem Deckel). (Abbildung 4.)
6. Geringes Gewicht.

Dieses Instrument verdient in Touristen- und Militärkreisen volle Beachtung. Es dürfte gegenwärtig die beste Marsch- und Orientierungsbussole sein, und wir freuen uns besonders darüber, dass ein einheimisches schweizerisches Produkt allseits soviel Anerkennung findet.

hik.

VEREINSANGELEGENHEITEN

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees, Sitzung vom 28. Oktober 1935 im Kaspar Escherhaus in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder, sowie die Herren Kantonsoberrichter Furrer und Forstmeister Fischer, zeitweise Herr Prof. Dr. Knuchel.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 25. August wird genehmigt.